

LDA Brandenburg · Stahnsdorfer Damm 77 · 14532 Kleinmachnow

Bereich Recht

---

Datum: 12. Mai 2023

---

Bearbeiter: Herr S. Müller

---

Telefon: 033203 356-20

---

Telefax: 033203 356-49

---

Zeichen: SMü/002/23/0845

---

(Zeichen bei Antwortschreiben bitte angeben)

## Ihr Antrag auf Informationszugang beim Ministerium des Innern und für Kommunales vom 7. November 2022

Ihre E-Mail vom 6. Mai 2023, fragdenstaat.de (#262664)

Sehr geehrte(r) 

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 6. Mai 2023. Sie baten uns darin, Ihr Bemühen um Informationszugang gegenüber dem Ministerium des Innern und für Kommunales zu unterstützen, und schilderten folgenden Sachverhalt:

Über die Plattform fragdenstaat.de stellten Sie am 7. November 2022 beim Ministerium des Innern und für Kommunales einen Antrag auf Informationszugang. Sie interessierten sich für die DE-Mail-Adressen der Behörden im Land Brandenburg. Nach einer Erinnerung Ihrerseits und einer Zwischennachricht seitens des Ministeriums teilte dieses Ihnen schließlich am 13. Dezember 2022 mit, dass die DE-Mail für die Landesverwaltung nicht zentral eingeführt wurde. Sie sei mittlerweile auch technisch veraltet und die Hauptbetreiber, wie z. B. die Telekom, hätten sich aus diesem Produkt bereits zurückgezogen. Ihrem Antrag könne das Ministerium daher nicht entsprechen. Diese Antwort erfolgte, nachdem das Ministerium zuvor entsprechende Auskünfte beim zentralen IT-Dienstleister des Landes Brandenburg eingeholt hatte.

Per E-Mail vom 6. Mai 2023 konfrontierten Sie das Ministerium mit dem Hinweis, dass die Polizei Brandenburg ausweislich einer Korrespondenz mit Ihnen über DE-Mail verfüge. Sie baten um eine erneute Überprüfung. Dem Kommunikationsverlauf auf der genannten Plattform ist zu entnehmen, dass das Ministerium diese Information zum Anlass genommen hat, die Polizei Brandenburg um eine Stellungnahme zu bitten, und Sie hierüber am 12. Mai 2023 unterrichtet hat.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie um Verständnis, dass wir von einem Herantreten an das Ministerium des Innern und für Kommunales zunächst absehen. Vielmehr empfehlen wir Ihnen, das Ergebnis der Stellungnahme der Polizei Brandenburg abzuwarten.

Vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass das Akteneinsichts- und Informationszugangsgesetz nur auf Informationen abstellt, die bei einer Behörde vorhanden sind. Diese ist in der Regel nicht dazu verpflichtet, Informationen von anderen Stellen einzuholen.

Sollten Sie in einem angemessenen Zeitraum keine weitere Nachricht des Ministeriums des Innern und für Kommunales erhalten oder die Überprüfung der in Aussicht stehenden Antwort wünschen, sind wir selbstverständlich gerne bereit, Ihr Anliegen zu unterstützen. Wir bitten Sie in diesem Fall um eine kurze Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen

